

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790**

22.11.1790 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-991051](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-991051)

# Oldenburgische

## wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 22sten November 1790.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn bemerkt ist, daß die vor dem Eversten Thor an dem Wege gepflanzten Lindenbäume verschiedentlich beschädiget, und zum Theil aus der Erde gerissen, und theils abgehauen worden: so werden hieburch alle und jede gewarnt, sich künftig an den zum gemeinen Besten, an öffentlichen Landstrassen, auch von Privatpersonen gepflanzten Bäumen, nicht zu vergreifen, indem diejenigen, welche sich dergleichen Frevel zu Schulden kommen lassen, außer der schuldigen Ersetzung des Schadens, mit erheblichen Geldbrüchen und dem Befinden nach empfindlicher Leibesstrafe belegt werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer, den 22sten Nov. 1790.

v. Hendorff.

Schumacher.

Römer. Herbart.

Schloifer. Wardeburg.

2) Wenn per Proclama vom 21sten Jul. v. J. behuf Abhelfung verschiedener durch veräumte Umschreibung der Stühle und Begräbnisse der St. Lamberti und St. Nikolai Kirchen und des heil. Geistes Kirchhofes entstandenen Unordnungen und desfalls nöthig erachteter Verfertigung neuer Register den etwanigen Besitzern sothaner Stühle und Begräbnisse, und zwar den Einheimischen Terminus von 2 Monaten, den Auswärtigen aber von einem Jahr und 6 Wochen zur Angabe ihres etwanigen Eigenthumsrechts, unter der Verwarnung, nach Verlauf dieser Zeit nicht weiter damit gehöret zu werden, präfigirt, der den Einheimischen angeetzte Termin auch verschiedentlich und zwar zuletzt bis zum 1sten May d. T. prolongirt worden, und dann dieser Termin jetzt längst verstrichen ist: Als ist nunmehr Decretum präclusionis erkannt, und wird hieburch allen denen, die sich obbeschriebenermaßen im angeetzten Termin nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und werden dieselben ihres etwanigen nicht angegebenen Eigenthums an besagte Stühle und Begräbnisse hiermit für verlustig erklärt.

3) Es hat der Receptor Freye, h'efelbst, seine beyden vor dem Dammthore am Stadtwalle zu beyden Seiten des Weges belegenen von dem Stadtgraben und der Hunte begränzten adelich freyen Wiesen, an den Secretair von Halem und dessen Bruder, den Gerichtsanwalt von Halem, verkauft. Die Angabe ist den toten Jan, a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley,

4) Der wider den Kaufmann Jacob Harcken, zu Strohhäusen, beyrn Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte Schulden halber erkannte Concurſ soll vermdge Rescripti Regiminis sich auch auf dessen freye Güter mit erstrecken und daselbst weiter fortgesetzt werden. 1. Die Angabe ist den 14ten Dec. a. c. (jedoch haben diejenigen, so bereits ihre Angabe gethan, solche zu wiederholen nicht nöthig.) 2. Deduct. den 21sten Jan. 3. Prioritäturteil den 21sten Febr. 4. Vergantung oder Löse den 21sten Mart. a. f.

5) Weyl. Claus Ohmſteden, zur Braake, Sohnes Vormünder, Nemmert Block et Consorten, sind gesonnen, ihres Pupillen daselbst am Deiche stehendes Wohnhaus mit Zubehör, den 17ten Dec. a. c. in des Kaufmanns Claussen Hause, alda zu Braake, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 13ten Dec. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Weyl. Johann Dierk Obdecken, zu Westerholt, hat von seiner väterlichen, zu Oberlethe hinter dem Holze belegenen Röhtheren, drey Stück Saatland auf dem sogenannten neuen Kamp, zusammen ungefähr 6 Scheffel Saat, an Johann Gerb Willers, zu Oberlethe, vor ohngefähr 4 Jahren, verkauft. Die Angabe ist den 17ten December a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Weyl. Johann Dierk Obdecken, zu Westerholt, hat von seiner väterlichen, zu Oberlethe hinter dem Holze belegenen Röhtheren, 4 Stücke auf dem sogenannten neuen Kamp, zusammen ohngefähr 8 Scheffel Saat, an Johann Harm Arens, zu Oberlethe, vor ohngefähr 4 Jahren, verkauft. Die Angabe ist den 17ten Dec. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Dierk Schwoers, zu Hiddigwarden, ist gewillet, sein auf freyen Gründen belegenes Haus nebst dabey befindlichem Garten auch Loosmoor, imgleichen Kirchen- und Begräbnißstellen resp. in der Berner Kirche und auf dem Kirchhofe daselbst, den 18ten Jan. a. f. in Johann Fehrmanns Wirthshause, zu Hiddigwarden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10ten Jan. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

9) Wilke Kopmann, zu Schlüte, ist gesonnen, von seiner daselbst belegenen Stelle, 6 Morgen Landes, Stückweise oder auch allenfalls die ganze Stelle mit allem Zubehör, den 18ten Jan. 1791 in Gerhards Bullen Wirthshause, zu Berne, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Dierk Oltmanns, zu Ganspe, hat sein daselbst belegenes Haus cum Pertinentiis, an Diederich Wende, daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Auf Anhalten weyl. Hinrich Ammermanns, zu Altenhüntorf, Kinder Vormünder, Johann Bgjel und Albert Maes, sollen alle diejenigen, welche an weyl. Hinrich Ammermanns Wittwe und Erben Forderung zu haben vermeynen, sich damit den 6ten Dec. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig angeben.

12) Wenn in Gerb Bahlenkamp, zur Westerburg, Concurſsache, der zur Liquidation angeſetzte Termin bis zum 7ten Dec. d. J., zur Anhdung der Präferenz-Urteil bis zum 11ten Jan., und zur Vergantung oder Löse bis zum 25sten Jan. 1791 hinausgesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Oldenburg, im Landgerichte, den 20sten Nov. 1790.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht zu Oldenburg.

v. Deber.

### Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen weyl. Kaufmanns Johann Wilhelm Bbdecker, und dessen jetzt auch verstorbenen Wittwe Nachlasses Ang. d. 29 Nov. Oldenb. Landger. Wegen des von Johann Wende und Johann Hinrich Bunnjes an Johann Hinrich Langen verkauften Kamp Landes Ang. d. 30 Nov. Delmenh. Landger. Wegen der von Johann Bischof an Dierk Oltmann verkauften, aus Berend Braggen Concurſs gelibeten Röhtheren cum Pert. Ang. d. 29 Nov. Oldenb. Mag. In dem Platenschen Hause werden allerhand Mobilien verkauft den 29sten Nov.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	41 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	39 gr.
Wurster Winter-Gärsten	=	65 Rthlr.
Dito Sommer	=	61 —
102pfundige Butjadinger Winter-Gärsten	=	63 —

Ode.

## II. Privatsachen.

1) Henke Koymann, auf dem Kötherrmoor, hat als Vormund über Gerb Koymanns Tochter, 100 Rtl. zinsbar zu belegen.

2) Dem Hinrich Grabe, zu Dassper, ist ein schwarzbuntes Fuhrind zugekauft, welches der Eigentümer gegen Bezahlung des Grafgeldes wieder erhalten kann.

3) Da ich wünsche, daß noch einige Schüler zu den Übungen im Zeichnen, welche ich Mittwoch und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr halte, sich einfinden mögen, so mache ich solches hiedurch bekannt, und erbiere mich zugleich zu andern Privatstunden, wenn vorgedachte Stunden etwan nicht gelegen seyn möchten.

4) Da mein Land aus der Heuer ist, und ich gemisset bin, solches wieder auf zwey Jahre in des Pächters Arend Bischof Hause, zu Huntebrücke, unter der Hand zu verheuern: so können Liebhaber sich am 2ten December, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einfinden.

5) Den hieselbst an der Zollwarte und der Weser belegenen, vormals von Christian Michaelssen gebrauchten Hofplatz, nebst dem darauf befindlichen Gebäude, so zum Holzlager und einer Sägerey eingerichtet, nebst dem dabey stehenden Wohnhause, welches alles zu jeder Art von Handlung die bequemste Lage hat, will ich am 9ten December d. J. Nachmittags um 3 Uhr, in Johann Friedrich Hauwerks Wirths Hause, entweder im Ganzen, oder auch das Wohnhaus, und das Holzhaus mit dem Platz, jedes separat, je nachdem sich Liebhaber finden, unter der Hand auf einige Jahre verheuern. Weyl. Tede von Lienen Wittwe.

6) Der Armenjurat Dienaber, zu Elsfleth, hat von den dasigen Armenmitteln sofort 77 Rtl. 36 gr. und zu Neujahr 100 Rtl. Gold, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.

7) Der Amtschreiber Hollmann, zu Elsfleth, hat in Commission 300 Rtl. Gold zinsbar zu belegen, weshalb man sich mit den erforderlichen Sicherheitsdocumenten fordertamst bey ihm melden wolle.

8) Am 29sten dieses Monats und folgenden Tagen, sollen in dem Platenschen, am Markt stehenden Hause, allerhand Mobilien und Hausgeräthe verkauft werden, worunter eine wohlconditionirte Tafeluhr, Silber- Messing- Zinnen- und Kupferzeug, Commoden, Sessel, Betten und Bettstellen, verschiedene Kleiderschränke, worunter ein sehr gut eingerichtetes Comptoirschrank, verschiedene Eiske und Stähle, auch noch einige Ellenwaaren, nebst mehreren Sachen.

9) Alle diejenigen, welche noch der Platenschen Masse für creditirte Waaren schuldig sind, müssen sich innerhalb 8 Tagen bey mir einfinden, widrigenfalls ich Kosten verurfachen muß.

10) Es hat der Herr von Schreeb gerichtliche Erlaubnis erhalten, am 8ten Dec. d. J. und folgenden Tagen, Morgens um 9 Uhr, in seinem Schierenbüchen zu Kirchhatten, einige große Eichen- und Buchenbäume, welche zu Bau- und Krumbolz sehr brauchbar sind, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich daher an obgedachten Tagen und Orte einfinden, und nach Gefallen kaufen.

11) Johann Hermann Eckhard, Knopfmacher in Barel, hat ein Capital von 350 Rtl. in Golde, in Commission zinsbar zu belegen. Wer dies Geld, allensfalls auch in kleinern Summen gebrauchen kann, wolle sich mit den Sicherheitsdocumenten ehester Tags bey ihm melden.

12) Der Stensbammer Kirchjurat, Meinert Häpers, hat 246 Rthlr., und 225 Rthlr. Kirchen- und Schul-Capital zur Belegung gegen billige Zinsen bereit liegen, gegen Vorzeigung der Sicherheitsdocumente, sogleich in Empfang genommen werden können.

13) Ein Stollhammer Armen Capital von 160 Rthlr. Gold ist zu 4 Procent bey dem Juraten Dr. W. Schlichting gegen Sicherheit sofort zinsbar zu erhalten.

14) Dem Berend Janßen, zu Voltwarden, ist ein schwarzbunter Ochse zugekauft. Derjenige, welchem selbiger gehört, und der die Merkmale anzeigt, kann ihn gegen Erstattung des Graß- und Futtergeldes auch Kosten, wieder abfordern.

15) Ich habe 12 bis 1300 Rthlr. in Commission zinsbar zu verleihen, die bey gedriger Sicherheit im Ganzen oder theilweis gleich zu empfangen sind. Oldenburg. Wachtendorf.

16) Für den Armen-Fundus habe ich noch 105 Rtl. Gold zu belegen, die gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sogleich zu empfangen sind. Oldenburg. J. C. Wiencen.



17) Es ist ein gutes Haus vor dem Stauthor, nebst Garten und kleinen E. all, Oftern anzutreten, zu verheuern. Nähere Nachricht in der Expedition.

18) Wenn der Hausmann, zu Friede, Habbe Ihsen Scheer, vorgestellet, wie verschiedene Schuldposten theils seinem wehl. Vater, Gerke Siemon Scheer, theils seiner verstorbenen Mutter, Hiese, geb. Ihsen, und theils ihm selbst zur Last liegend, im hiesigen Ingressions-Protocolle anno 1766 offen stehen, ungeachtet selbige schon längst berichtet seyn; die jetzt erforderliche Tilgung derselben aber, da die Documente theils durch die Länge der Zeit, theils aber auch durch sonstige Zufälle abhanden gekommen, nicht anders, als nach vorgängiger öffentlichen Convocation der etwaigen Pretendenten bewerkstelliget werden mag; und das bedürftige Proclama dato zu Recht erkannt: so werden alle und jede, welche an den noch offen stehenden Forderungen einige Ansprüche zu haben vermeinen, und zwar 1) an denjenigen, welche dem Gerke Siemon Scheer betreffen, als: a) Onke Jacobs Erben Capital zu 1000 Gtthr. ingrossirt den 4ten Jun. 1721; b) Onke Garlicks Capital zu 300 Gtthr.; c) desselben anderweites Capital zu 400 Gtthl., beyde am 17ten Nov. 1724 ingrossirt; d) der mit Hochfürstl. Cammer wegen des Oltmann Eiben sequestrirten Landguthes auf 3 Jahre bis May 1731 getroffene Heuercontract, wornach die Heuer jährlich 180 Gtthl. beträgt, ingrossirt den 20sten April 1728; e) ein Deichcapital zu 11 Rthl. 16 Schl. vier Stel wt. und 3 Rthl. 14 Schl. 15 ein 4tel wt. Zinsen; f) ein Deichcapital zu 139 Rthl. 15 Schl. 3 wt. und 52 Rthl. 15 Schl. 10 drey 4tel wt. Zinsen; g) ein Deichcapital zu 96 Rthl. 3 Schl. 17 und ein halbes wt. und 29 Rthl. 8 Schl. 18 wt. Zinsen; h) ein Deichcapital zu 39 Rthl. 10 Schl. 2 ein Stel wt. und 27 Rthl. 11 Schl. 8 drey 4tel wt. Zinsen; i) ein Deichcapital zu 975 Rthl. 26 Schl. und 193 Rthl. 10 wt. Zinsen; j) ein Deichcapital, groß 130 Rthl. 12 Schl. und 37 Rthl. 15 Schl. 2 und ein halbes wt. Zinsen, sämtliche 6 Posten am 2ten Jun. 1729 ingrossirt; 2) des Habbe Ihsen Scheer verstorbenen Mutter, Hiese, geb. Ihsen, anlangend: a) die von derselben und deren Schwester an ihre Brüder ausgestellte gerichtliche Quittung über ihre empfangene Erbgelber, von ihrer elterlichen Verlassenschaft, ingrossirt den 13ten Febr. 1731; b) Ulrich Ebdens Hillers Kinder Vormünder Capital zu 1000 Gtthl., ingrossirt den 10ten Decemb. 1733; c) der von derselben mit ihrem Bruder getroffene Kaufcontract über das an denselben verkaufte; zu Dieckum belegene Landgut, und dafür genossene 4000 Gtthl. und 48 Rthl. Species, auch versprochene Evictionsleistung, ingrossirt den 20sten Nov. 1741; d) Gerke Siemon Scheeren generaler Erbvergleich, ingrossirt den 4ten Jul. 1766; 3) den Habbe Ihsen Scheer selbst angehend: a) des Impfortanten wehl. Ehefrauen Inventarium, und der nachgefügte darüber getroffene Vergleich, wornach er seinem Sohne, Ulrich Gerhard Scheer, außer einigen in natura auszufehrenden Stücken 600 Gtthl. bezahlen müssen, ingrossirt den 19 Jun. 1754; b) die für Christopher Wartsens an die vacante Depositentasse auf 200 Rthl. übernommene Bürgschaft, ingrossirt den 24sten October 1764; c) die mit Engelke Janssen, für Albert Dirks Ladden an dessen Miterben und andringende Creditores dafür, daß selbige in 6 Jahren ihre Verzählung erhalten sollen, übernommene Bürgschaft, ingrossirt den 4ten Oct. 1765; d) des Gerke Siemon Scheer generaler Erbvergleich, ingrossirt den 4ten Jul. 1766; e) Mart Minsens Kinder Vormünder beyde Forderungen zu 200 Rthl. und 125 Rthl., notirt den 30sten August 1768; f) Anton Hinrich Ehrentraus normals Eide Eden Erben Capital zu 1000 Gtthl., ingrossirt den 12ten März 1770; g) Folkert Hinrichs Foderung zu 1419 Rthl. 5 wt., ingrossirt den 29ten März 1770; h) Johann Bentzen Erben Capital, groß 250 Gtthl., ingrossirt den 10ten Jul. 1770; i) Advocati Schüssler, Namens Johann Hinrich Janssen Foderung, zu 316 Rthl. 9 Schl. 15 wt., ingrossirt den 5ten Jun. 1771; j) Marten Marten Erben Capital zu 400 Rthl., ingrossirt den 30 März 1773; k) Advocati von Lindern Foderung zu 238 Rthl. 11 Schl. 10 wt., ingrossirt den 17ten Febr. 1775; l) Anthon Gämther Lücken Kinder Vormünder Foderung zu 141 Rthl. 6 Schl. 15 wt., ingrossirt den 17ten April 1777; und n) Johann Caspers Tochter Vormünder Foderung zu 200 Rthl., ingrossirt den 17ten Febr. 1787, hiermit Obrigkeitlich peremptorie zum ersten, zweyten und drittmale citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgericht zu erscheinen, ihre aus obbenannten wider Habbe Ihsen Scheer und resp. dessen wehl. Eltern, Gerke Siemon Scheer, und dessen Ehefrau, Hiese, geb. Ihsen, ingrossirten Schuldforderungen habende Ansprüche anzugeben und zu beschweigen, demnächst aber Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich in der vorgeschriebenen 12 wöchentlichen Frist nicht gehdrig angeben wird, alsdenn mit seinem etwaigen Ansprüche nicht weiter gehdret, dessen Foderung für erloschen erkläret und die Tilgung besagter Posten erkannt, auch den sich nicht gemeldeten hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach 1c. Signatum Bever, den 21sten Sept. 1790. Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Das fünfte Heft des dritten Bandes der Blätter vermischten Inhalts kann jetzt abgefordert werden. Es enthält: 1) Vorschlag zur bessern Einrichtung der Landschulen. 2) Fortgesetzter Versuch einer Geschichte Oldenburgs. 3) Ueber Hauseuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden, fünfte Fortsetzung. 4) Erster Lehnbrief über die Grasschaften Oldenburg und Delmenhorst. 5) Ueber die lateinischen Benennungen der Weser und Jade. 6) Etwas über Franklin. 7) Noch etwas über Kinderbälle. 8) Anweisung Weißdornen aus Samen zu ziehen und zu Hecken anzupflanzen. 9) Anekdoten. 10) Sprüche.